

Solothurner Heimatschutz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **43 (1981)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ohne die unermüdliche Mitarbeit von Ger-
mann Cartier, Olten, hätten wir keinen Eingang
von Neufunden zu verzeichnen; er brachte die
letzten Funde aus seiner seit Jahren beobachteten
jungsteinzeitlichen Siedlung in der Schanzrütti bei
Boningen (Dickenbännlispitzen und Klingen).

Auch in diesem Jahr fand die Sammlung Be-
achtung auch ausserhalb des Kantons: So konnten
wir die Urgeschichtlichen Seminarien der Univer-
sitäten Basel und Bern begrüssen, zwei Speziali-
sten untersuchten römische Ziegel, eine Dokto-
randin aus Bern begann mit den Vorarbeiten für
ihre Dissertation über die Keramik der jungstein-
zeitlichen Station Burgäschisee-Ost und zwei Li-
zentiatsarbeiten für die Universität Basel über die

ältere Eisenzeit im Kanton Solothurn und die
gallo-römischen Funde auf dem Chastel bei Lo-
storf konnten zum erfolgreichen Abschluss ge-
bracht werden. So darf man sagen, dass unser Ma-
terial nicht nur dem interessierten Laien und
Schulklassen, sondern auch Studenten und Pro-
fessoren immer wieder gute Dienste leistet und
auch ältere Bestände gerne von Studenten für ihre
wissenschaftlichen Arbeiten herangezogen wer-
den.

Das Historische Museum Olten spricht allen
Donatoren den besten Dank aus.

Solothurner Heimatschutz

Aus dem Jahresbericht 1980 von Verena Altenbach

Höhepunkt der Tätigkeit bildete das *Jubiläums-
bott des Schweizer Heimatschutzes* am 21./22. Ju-
ni in Solothurn mit gleichzeitiger Übergabe des
Henri-Louis-Wakker-Preises an diese Stadt. An
der Offiziellen Jubiläumsfeier «75 Jahre Schwei-
zer Heimatschutz» im grossen Zelt auf der Chan-
tierwiese vor dem Baseltor, an welcher über tau-
send Personen teilnahmen, konnte die Präsidentin
verschiedene hohe Gäste begrüssen, allen voran
den Festredner Herrn Bundesrat Hans Hürli-
mann, sodann Vertreter von Kanton und Stadt
Solothurn, eidgenössische und kantonale Parla-
mentarier, sowie Präsidenten anderer zielver-
wandter Organisationen.

An besonderen Aktionen erwähnt der Jahres-
bericht die Herausgabe eines reich illustrierten
Sonderheftes der «Jurablätter», eine *Pressefahrt*
in der Region Solothurn, das *Jahresbott* am
23. August im Niederamt mit Besichtigung der
Stiftskirche Schönenwerd.

Der Solothurner Heimatschutz beteiligte sich
auch wiederum an *Restaurierungen*. Aus dem hal-
ben Dutzend Objekten sei das Flügelaltärchen der
Kapelle Staad in Grenchen genannt.

Eine freudige Überraschung war die Bekannt-
gabe des *Testamentes* von Herrn Dr. Paul Burck-
hardt, gewesener Kantonsschullehrer in Olten.
Der Verstorbene bedachte nämlich den Solothur-
ner Heimatschutz mit einem Legat von 100 000

Franken. Das grosszügige Vermächtnis wurde in
einen «Elisabeth und Paul Burckhardt-Hafter-
Fonds» gelegt, aus dessen Zinsen der Heimat-
schutz bei Ankauf oder Restaurierung schützens-
werter Gebäude mithelfen kann.

Wertvoll ist für die Tätigkeit auch der Erlass
einer *kantonalen Verordnung* über den Natur- und
Heimatschutz. Es heisst darin: «Alle Amtsstellen
des Kantons haben bei der Erfüllung ihrer Aufga-
ben die Gesichtspunkte des Natur- und Heimat-
schutzes zu beachten. Kanton und Gemeinden ar-
beiten eng mit privaten Organisationen des Natur-
und Heimatschutzes zusammen.»

Zur Klarstellung der Begriffe sei hier festgehal-
ten:

1. *Solothurner Heimatschutz* ist nach wie vor die
Bezeichnung für unsere *private* Vereinigung. Es
stehen uns ausschliesslich private Spenden- und
Mitgliederbeiträge zur Verfügung.
2. *Kantonaler Natur- und Heimatschutz* ist eine
staatliche Einrichtung, welche dem Amt für
Raumplanung untersteht. Der hiefür Beauftragte
beurteilt sämtliche diesbezügliche Geschäfte und
hat vor allem beratende Funktion gegenüber Be-
hörden und Gemeinden. Aus dem vom Kanton ge-
bildeten Natur- und Heimatschutzfonds stehen
öffentliche Mittel für genau umschriebene Aufga-
ben (Baugesetz § 128) zur Verfügung.